



AGB WG Wolfsspiele

1. Pensionsvertrag

1.1 Zwischen dem Hundehalter des in Pension gegebenen Hundes und den Inhabern der Pension WG Wolfsspiele wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Pensionsvertrages. Die Inhaber der Pension WG Wolfsspiele weisen jeden Hundehalter bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Pensionsvertrages sind. Jeder Hundehalter, der seinen Hund in die Pension WG Wolfsspiele gibt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der AGB Kenntnis erlangt zu haben. Jeder Hundehalter, der mit der Pension WG Wolfsspiele einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

1.2 Die Hundepension WG Wolfsspiele gewährleistet jedem in Pension gegebenen Hund während der vereinbarten Pensionsdauer auf dem umzäunten Betriebsgelände ausreichend Freilauf zu verschaffen.

1.3 Der Hundehalter wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundepension WG Wolfsspiele der Aufenthaltsort des Hundehalters bekannt ist, so dass die Hundepension den Hundehalter auch tatsächlich jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.

1.4 Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Pension durch ein Beratungsgespräch mit der Inhaberin der Pension eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

1.5 Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in Pension befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

1.6 Die Pension hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, die aber nicht die unter 1.5 genannten Fälle erfasst.

2. Gesundheit des Hundes

2.1 Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

2.2 Im Falle einer tierärztlichen Behandlung des Hundes werden für den Zeitaufwand beim Tierarzt zusätzlich 10 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

2.3 Der Hundehalter versichert, dass sein in Pension gegebener Hund die nachfolgend genannten Impfungen besitzt: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hundepension WG Wolfsspiele berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus.

2.4 Der in Pension gegebene Hund wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Hundehalter abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung werden alle hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Bis zur Begleichung der in Rechnung gestellten Kosten verbleibt der Hund, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen über das Vermieterpfandrecht, als Pfand in der Pension.

2.5 Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in Pension geben und dieses der Pension WG Wolfsspiele verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

2.6 Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekanntzugeben. Die Pension WG Wolfsspiele übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

2.7 Um das Ansteckungsrisiko mit Giardien und anderen Darmparasiten innerhalb der Hundegruppen so gering wie möglich zu halten, werden alle Hunde einmal monatlich auf o.g. untersucht. Die Untersuchung wird mit der Bicom Bioresonanzmethode durchgeführt. Bei Bedarf wird mit dieser Methode auch behandelt. Für diese Untersuchung, inklusive Behandlung, stellt die WG-Wolfsspiele monatlich eine Kostenpauschale von 15 Euro brutto in Rechnung.

3. Schäden

Die Betreuer achten stets auf ein friedliches Miteinander. Sollte es dennoch zu Auseinandersetzungen zwischen den Tieren kommen übernimmt die Hundetagesstätte keine Haftung dafür. Es kommt der Halter bzw. dessen Haftpflichtversicherung für alle evtl. Schäden auf. (Eine Zusatzklausel für die Betreuung in einer Hundetagesstätte sollte in jedem Vertrag enthalten sein, da eventuelle Schäden sonst vom Halter zu tragen sind.) Die Hundetagesstätte schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus. Das Gelände ist rundherum eingezäunt, der Aus- und Eingang mit einer Schleuse abgesichert. Für den Fall, dass sich dennoch ein Hund eigenständig befreit, oder während des Bring- bzw. Abholvorgangs entwischt übernimmt die Hundetagesstätte keine Haftung.

Das Personal der Hundetagesstätte lässt die im Geschäftsverkehr übliche Sorgfalt walten. Darüber hinaus erfolgt keinerlei Haftung.

4. Kosten der Betreuung

3.1 Der Hundehalter verpflichtet sich für die Betreuung des Hundes zur Zahlung der vereinbarten Vergütung.

Die Betreuungskosten entsprechen dem vereinbarten Betreuungsumfang und werden durch die Inhaber der WG Wolfsspiele monatlich in Rechnung gestellt.

Das Zahlungsziel beträgt 7 Werktage.

3.2 Können die Vereinbarten Termine zur Urlaubsbetreuung seitens des Hundehalters nicht eingehalten werden, ist er verpflichtet die Pension umgehend zu informieren. Im Falle einer Stornierung bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Betreuungstermin entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigeren, bzw. nicht Absagen, werden 80 % der Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

3.3 Nicht wahrgenommene, reservierte Betreuungstage werden berechnet. Dies gilt auch, wenn der Hund aufgrund einer akuten Erkrankung nicht zur Tagesbetreuung gebracht wird.

Unterbrechungen der Betreuungsvereinbarungen, z.B. für Urlaube, müssen bis spätestens 7 Tage vor Beginn eines neuen Monats beantragt werden. Der Antrag muss schriftlich erfolgen. Ansonsten werden die in der Betreuungsvereinbarung reservierten Tage zu 100 % berechnet. Ausgenommen von dieser Regelung sind läufige Hündinnen. Die nicht in Anspruch genommenen Betreuungstage werden mit 50% berechnet.

4. Preise

Die Preise sind der im Anhang beigefügten Preisliste zu entnehmen.

Preisänderungen werden mit einem Vorlauf von 4 Wochen in schriftlicher Form bekanntgegeben.

Kosten für Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten werden individuell vereinbart.

5. Kündigung

Der Betreuungsvertrag ist innerhalb einer achtwöchigen Frist kündbar. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 03. eines Monats eingegangen sein. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag stillschweigend.

6. Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag: von 8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag und Samstag: nur nach Vereinbarung
Sonntag: geschlossen

7. Haftung

Die Pension WG Wolfspiele schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.